

Die „Cashflow-Generierung“ ist eine Kernfunktionalität in FlexFinance, die in verschiedenen Bauplänen wie Banksteuerung, Rechnungslegung usw. verwendet wird.

Ein Cashflow-Plan (Zahlungsplan) gibt einen umfassenden und detaillierten Überblick über die wirtschaftliche Situation eines Finanzinstruments, indem die Reihenfolge der vereinbarten und erwarteten Zahlungsereignisse über die **gesamte Laufzeit** beschrieben wird. Auf diese Weise wird eine korrekte Bewertungsgrundlage angeboten, wie sie von den Aufsichtsbehörden sowie durch interne Analysen wie die Ergebnissteuerung gefordert wird.

Daher ist der Cashflow-Plan als grundlegendes Element in verschiedenen Bereichen wie IFRS, ALM und Liquidität zu betrachten.

Anwendungsbereiche für das **Ergebnis der Cashflow-Generierung** sind insbesondere:

- Bewertungszwecke: Der geschätzte Cashflow-Plan bildet die Grundlage für die Berechnung von Kennzahlen z. B. im Risikomanagement sowie für die Erst- und Folgebewertung in der Finanzbuchhaltung.
- Buchungsvorfälle: Der vertragliche Cashflow-Plan bildet die Grundlage für die Erkennung von Geschäftsvorfällen, die ihre Fälligkeit erreichen.

Die Komponente „Cashflow-Generierung“ stellt auf Einzelgeschäftsebene (z. B. für einen einzelnen Kreditvertrag mit einem bestimmten Kunden) einen Cashflow-Plan mit maximaler Granularität zur Verfügung, der sicherstellt, dass alle Geschäftsvorfälle auf Geschäftsebene abgedeckt sind. Dabei stehen unter anderem zinstragende Instrumente wie: Kredite, Zusagen, Geldmarktgeschäfte, Einlagen, Zinsswaps und Anleihen im Vordergrund.

Der generierte Cashflow-Plan berücksichtigt **unterschiedliche getrennte Sichten** für:

- vertragliche Vereinbarungen
- tatsächliche Zahlungen und
- geschätzte Geschäftsvorfälle.

Jede Sicht unterstützt verschiedene analytische Zwecke.

Die **vertragliche Sicht** trägt zur Erkennung von fälligen Geschäftsvorfällen bei.

Die **Sicht der tatsächlichen Zahlungen** gibt einen Einblick in das Zahlungsverhalten eines Kunden und kann zur Erkennung von fälligen, unbezahlten Positionen verwendet werden. Die vertragliche Sicht und die Sicht der tatsächlichen Zahlungen werden in die performante Datenbank eingegeben, die zur Analyse des Kreditrisikos verwendet werden kann.

Die **Sicht der geschätzten Cashflows** bildet die Grundlage der Finanzbuchhaltung. In verschiedenen GAAPs wird die Berücksichtigung des geschätzten Cashflow-Plans bei der Erst- und Folgebewertung gefordert. Für Bewertungszwecke sollte Folgendes verwendet werden:

- Cashflows mit festen Beträgen und festen Fälligkeiten kombiniert mit
- Cashflows, die Erwartungen an das Kundenverhalten im Hinblick auf eine vertragliche Klausel widerspiegeln, die zu zusätzlichen erwarteten Cashflows in der Zukunft führen könnten. So werden beispielsweise unregelmäßige erwartete Cashflows bereitgestellt, die die Erwartungen eines Unternehmens an das vorzeitige Zahlungsverhalten widerspiegeln, das als optionales Recht in dem betreffenden Vertrag enthalten ist.

Der Cashflow-Plan in der Lösung enthält mehr als 250 verschiedene Arten von Cashflows. Diese Unterscheidung zwischen Geschäftsvorfällen ist z. B. für die korrekte Umsetzung regulatorischer Anforderungen sehr hilfreich. Zum Beispiel:

- Eine periodische Rückzahlung kann von einer außergewöhnlichen Zahlung unterschieden werden (Analyse des vorzeitigen Zahlungsverhaltens).
- Die Zahlung für eine Festzinsvereinbarung kann von der Zahlung für eine variable Zinsvereinbarung unterschieden werden.

Für die Generierung eines Cashflow-Plans in der Lösung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Lieferung von einem Drittanbieter oder
- Import von Regeln für Kapitalzahlungen (Auszahlung, Rückzahlung), Zinsvereinbarungen, Transaktionskosten.

Im letzteren Fall wendet die Lösung die importierten Regeln an, um zukünftige Fälligkeiten innerhalb des Cashflow-Plans zu generieren.

Darüber hinaus können folgende Herausforderungen im Zusammenhang mit der Generierung von Cashflows durch die Lösung bewältigt werden:

- Vorhersage zukünftiger variabler Zinszahlungen
- Berücksichtigung von Caps und Floors
- Berücksichtigung des erwarteten Kundenverhaltens in Anbetracht der Kündigungsrechte oder vorzeitigen Rückzahlungsrechte